



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

E-Government
Az.: 048-00/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

16. Juni 2014

Rundschreiben Nr. 276/2014

**„Modellkommune E-Government“;
Teilnahmeaufruf des Bundesministeriums des Innern für die zweite Staffel**

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 567/2013 vom 4. November 2013

Kurzfassung:

Das Bundesministerium des Innern hat den beigefügten Teilnahmeaufruf „Modellkommune E-Government“ veröffentlicht. Damit wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden das im letzten Jahr gestartete Pilotvorhaben fortgeführt. Im Rahmen der zweiten Staffel soll u. a. beispielhaft aufgezeigt werden, welche Potenziale das E-Government auf kommunaler Ebene besitzt und welche Verbesserungen an Bürgerfreundlichkeit einerseits und Effizienzsteigerung andererseits möglich sind. Antragsberechtigt sind alle Landkreise, die sich bis zum 25. Juli 2014 auch gemeinsam mit kommunalen IT-Dienstleistern bewerben können.

In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden hat das Bundesministerium des Innern im letzten Jahr das Pilotvorhaben „Modellkommune E-Government“ initiiert. Nach einem Teilnahmewettbewerb wurden der Landkreis Cochem-Zell sowie die Städte Gütersloh und Düren durch eine Jury als Modellkommunen ausgewählt.

Ziel des Modellvorhabens ist, die Potenziale des E-Government-Gesetzes auf kommunaler Ebene aufzuzeigen und erste Praxiserfahrungen zu begleiten. Am Ende des Modellvorhabens soll - basierend auf den Erfahrungen der Modellkommunen - ein Leitfaden „Weg zur E-Government-Kommune“ erarbeitet werden.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der ersten Phase wird das Projekt mit einer zweiten Staffel fortgeführt. Das Bundesministerium des Innern hat auf der Internetseite

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/06/modellkommune-bewerbungsaufruf.html>

einen entsprechenden Teilnahmeaufruf veröffentlicht. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den als **Anlage 1** und **2** beigefügten Unterlagen.

Teilnahmeberechtigt sind deutsche Kommunen mit einer Einwohnerzahl bis zu 300.000 Einwohnern und alle Landkreise. Im Unterschied zu der ersten Staffel werden fünf Modellkommunen ausgewählt, bei denen es sich auf jeden Fall um zwei Landkreise handelt. Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass die unterschiedliche E-Government-Reife berücksichtigt werden soll. Es werden somit nicht nur Bewerber ausgewählt, die bereits in großem Umfang E-Government-Lösungen erfolgreich anwenden, sondern auch Bewerber, die bisher E-Government wenig nutzen, aber einen überzeugenden Vorschlag für künftige E-Government-Anwendungen und deren Umsetzung präsentieren.

Die Förderung jeder einzelnen Modellkommune mit 60.000 Euro erfolgt für die gesamte Laufzeit des Projektes von zwei Jahren, die im Juni 2016 endet.

Interessierte Landkreise haben die Möglichkeit, sich bis zum **25. Juli 2014** auch gemeinsam mit einem kommunalen IT-Dienstleister unter

modellkommune-egov@bmi.bund.de

zu bewerben. An diese E-Mail-Adresse können auch Rückfragen zum Antragsverfahren gerichtet werden, das ausschließlich elektronisch abgewickelt wird. Die Auswahl der Modellkommunen erfolgt durch die Projektpartner.



Theel

Anlagen

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)